

Marc O'Polo

EST. IN STOCKHOLM

MARC O'POLO VERFAHRENSORDNUNG ZUM HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHREN

Stand: 15.07.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK	3
2.	ZIEL DES HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHRENS	4
3.	GELTUNGSBEREICH	4
4.	ANWENDUNGSBEREICH	4
4.1	WER KANN HINWEISE GEBEN?	4
4.2	ZU WELCHEN THEMEN KÖNNEN HINWEISE ABGEGEBEN WERDEN?	5
4.3	MELDEKANÄLE	6
5.	GRUNDSÄTZE DES HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHRENS	7
5.1	VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT	7
5.2	SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSON VOR REPRESSALIEN	8
5.3	SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSON	8
5.4	DATENSCHUTZ	8
6.	STRUKTUR UND ABLAUF DES HINWEISGEBERVERFAHRENS	9
6.1	EINGANG UND ERSTPRÜFUNG DES HINWEISES	9
6.2	PRÜFUNG DES HINWEISES	9
6.3	FOLGEMASSNAHMEN UND RÜCKMELDUNG	9
6.4	ABSCHLUSS UND DOKUMENTATION	9
7.	WIRKSAMKEITSPRÜFUNG	10

1. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

WURUM GEHT ES?

Dieses Verfahren ermöglicht es, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder ethische Standards sowie auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit oder Lieferkette von Marc O'Polo zu melden.

WER KANN HINWEISE GEBEN?

Interne und externe Personen können Hinweise oder Beschwerden über das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren einreichen. Hinweise können auf Wunsch auch anonym abgegeben werden.

WIE KANN ICH EINEN HINWEIS ABGEBEN?

- über das digitale Hinweisgeber- und Beschwerdesystem
- ergänzend über externe Beschwerdekanäle für die Lieferkette (Handelswaren)
- alternativ an externe staatliche Meldestellen

WAS PASSIERT DANACH?

- Eingang wird bestätigt
- Hinweis wird geprüft
- geeignete Folgemaßnahmen werden eingeleitet
- Rückmeldung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben

BIN ICH GESCHÜTZT?

- Vertraulichkeit
- Schutz vor Repressalien
- faire Behandlung aller Beteiligten

WANN IST DAS VERFAHREN NICHT DER RICHTIGE WEG?

- Fragen oder Beschwerden zu Produkten → Customer Service

WICHTIG:

Diese Übersicht dient der ersten Orientierung und fasst die wichtigsten Informationen zusammen. Maßgeblich sind die Regelungen dieser Richtlinie.

2. ZIEL DES HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHRENS

Marc O'Polo verpflichtet sich zu rechtskonformem, verantwortungsbewusstem und ethischem Handeln. Ziel dieser Richtlinie ist es, Hinweise und Beschwerden über tatsächliche oder potenzielle Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder ethische Standards sowie über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bearbeiten und geeignete Folgemaßnahmen einzuleiten.

Das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren dient der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Gleichzeitig trägt es dazu bei, Risiken und Missstände frühzeitig zu erkennen, Schäden für Menschen, Umwelt und Marc O'Polo zu vermeiden sowie nachhaltige Verbesserungen der Unternehmens- und Geschäftspraktiken zu fördern.

Marc O'Polo gewährleistet eine objektive, faire und vertrauliche Bearbeitung aller Hinweise und Beschwerden. Hinweisgebende Personen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vor Benachteiligungen geschützt. Ziel ist es, festgestellte Verstöße oder Risiken wirksam zu beheben, Wiederholungen zu verhindern und geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Das Verfahren steht allen internen und externen Personen offen, die Informationen über mögliche Compliance-Verstöße oder über menschenrechtliche beziehungsweise umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit oder Lieferkette von Marc O'Polo erlangt haben. Hinweise können auf Wunsch auch anonym abgegeben werden.

HINWEIS ZUR BEGRIFFLICHKEIT: Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie überwiegend der Begriff „Hinweis“ verwendet. Soweit nicht anders angegeben, umfasst dieser auch Beschwerden im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

3. GELTUNGSBEREICH

Die Verfahrensordnung gilt für sämtliche Gesellschaften und Geschäftsbereiche von Marc O'Polo. Sie regelt das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren und legt dessen Grundsätze sowie den Ablauf für die Entgegennahme, Bearbeitung und Nachverfolgung von Hinweisen fest.

4. ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Kapitel beschreibt den Anwendungsbereich des Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens. Es erläutert, wer Hinweise geben kann, welche Sachverhalte gemeldet werden können und welche Meldekanäle hierfür zur Verfügung stehen.

4.1 WER KANN HINWEISE GEBEN?

Das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren steht allen internen und externen Personen offen, die Informationen über mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien oder

ethische Standards sowie über menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit oder Lieferkette von Marc O'Polo erlangt haben und diese melden möchten. Hinweise können auf Wunsch auch anonym abgegeben werden. Um eine sachgerechte Prüfung zu ermöglichen, sollten dabei möglichst vollständige Informationen bereitgestellt werden.

4.2 ZU WELCHEN THEMEN KÖNNEN HINWEISE ABGEGEBEN WERDEN?

Ein Hinweis kann abgegeben werden, wenn Anhaltspunkte für einen tatsächlichen oder potenziellen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, ethische Standards oder für menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen bestehen, soweit diese einen Bezug zur Geschäftstätigkeit oder Lieferkette von Marc O'Polo haben.

Die hinweisgebende Person muss den gemeldeten Sachverhalt zum Zeitpunkt der Meldung nicht nachweisen können. Es genügt, wenn sie hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass die gemeldeten Informationen zutreffend sind. Auch Vermutungen oder Angaben Dritter können gemeldet werden, sofern sie als solche kenntlich gemacht werden. Von der vorsätzlichen oder grob fahrlässig falschen Meldung von Informationen ist abzusehen.

Unter diese Hinweise fallen insbesondere:

COMPLIANCE-VERSTÖSSE

- Straf- oder bußgeldbewehrte Handlungen, z. B. Korruption, Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl oder Dokumentenfälschung
- Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften
- Verstöße gegen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Verstöße gegen Vorgaben zur Produktsicherheit und -konformität
- Verstöße gegen Umweltvorgaben und nachhaltige Geschäftspraktiken
- Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz oder Diskriminierungsverbote
- Interessenkonflikte oder unlautere geschäftliche Handlungen
- Verstöße gegen Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften
- Verstöße gegen Datenschutz oder den Schutz personenbezogener Daten
- Verstöße gegen interne Richtlinien, ethische Standards oder den Marc O'Polo Code of Conduct

MENSCHENRECHTLICHE UND UMWELTBEOGENE RISIKEN ODER PFLICHTVERLETZUNGEN

- Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette

Marc O'Polo nimmt alle Hinweise ernst, prüft diese objektiv und vertraulich und ergreift – sofern erforderlich – angemessene Folgemaßnahmen, um festgestellte Verstöße oder Risiken zu beenden, zu minimieren und zukünftigen Verstößen vorzubeugen.

NICHT ÜBER DEN HINWEISGEBERKANAL ZU MELDENDE ANLIEGEN

Für bestimmte Anliegen stehen andere Kontakt- und Kommunikationswege zur Verfügung. Diese sollten daher nicht über den Hinweisgeberkanal gemeldet werden.

Fragen oder Anliegen zu Produkten von Marc O'Polo, einschließlich Beschwerden zur Produktqualität, sind direkt an den **Customer Service** zu richten.

Hinweise, die nicht in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung fallen, werden nicht über das Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren bearbeitet. Soweit möglich und rechtlich zulässig, wird die hinweisgebende Person hierüber informiert.

4.3 MELDEKANÄLE

Marc O'Polo stellt verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, über die Hinweise und Beschwerden vertraulich und auf Wunsch anonym eingereicht werden können. Je nach Art des Hinweises und Personenkreis stehen unterschiedliche Meldewege zur Verfügung.

4.3.1 HINWEISGEBER- UND BESCHWERDESYSTEM

Das digitale Hinweisgeber- und Beschwerdesystem Hintbox ist die zentrale Meldestelle von Marc O'Polo für Hinweise und Beschwerden. Über das System können sowohl Hinweise auf Compliance-Verstöße als auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit oder Lieferkette von Marc O'Polo vertraulich und auf Wunsch anonym eingereicht werden. Das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem ist weltweit erreichbar und kann kostenfrei genutzt werden. Hinweise können in verschiedenen Sprachen abgegeben werden. Die interne Meldestelle wird durch den Corporate Compliance Manager von Marc O'Polo betreut. Eingehende Hinweise werden vertraulich und nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet.

Der Hinweisgeberkanal ist über folgenden Link oder den entsprechenden QR-Code erreichbar:



<https://marc-o-polo.hintbox.eu/>

Je mehr Informationen ein Hinweis enthält, desto besser kann der gemeldete Sachverhalt geprüft werden. Soweit möglich, sollten insbesondere folgende Angaben gemacht werden:

- Zeitpunkt des Vorfalls
- Beschreibung des Sachverhalts
- Name und Funktion der betroffenen Personen (sofern bekannt)
- Bezug zu Marc O'Polo
- vorhandene Nachweise oder sonstige unterstützende Informationen
- Kontaktdaten der hinweisgebenden Person (optional)

Die Angabe von Kontaktdaten ist freiwillig. Auch bei einer anonymen Meldung ist eine Rückmeldung sowie die weitere Kommunikation über das geschützte Postfach im Hinweisgeber- und Beschwerdesystem möglich.

4.3.2 EXTERNE BESCHWERDEKANÄLE FÜR DIE LIEFERKETTE

Für Hinweise auf menschenrechtliche Risiken oder Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Herstellung von Handelswaren für Marc O'Polo stehen neben dem internen Hinweisgeber- und Beschwerdesystem weitere externe Beschwerdekanäle von Multi-Stakeholder Initiativen zur Verfügung, in denen Marc O'Polo Mitglied ist. Diese bieten insbesondere Beschäftigten in der Lieferkette sowie weiteren potenziell betroffenen Personen die Möglichkeit, Hinweise vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym einzureichen.

FAIR WEAR BESCHWERDEMECHANISMUS

Hinweise zu menschenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Risiken und Verstößen in Produktionsbetrieben können auch über den Beschwerdemechanismus von Fair Wear eingereicht werden.

Nähere Informationen zum Beschwerdeverfahren von Fair Wear sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.fairwear.org/programmes/complaints>

RSC / RMG SUSTAINABILITY COUNCIL (RSC) – EHEMALS BANGLADESH ACCORD

Hinweise zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Produktionsbetrieben in Bangladesch können außerdem über den Beschwerdemechanismus des RMG Sustainability Council (RSC) eingereicht werden. Der RSC untersucht Hinweise zu Arbeitssicherheit und leitet Hinweise zu anderen Themen – soweit erforderlich – an das betroffene Unternehmen zur weiteren Bearbeitung weiter.

Nähere Informationen zum Beschwerdeverfahren sowie die Kontaktmöglichkeiten sind unter folgendem Link zu finden: <https://rsc-bd.org/osh-complaint/>

4.3.3 EXTERNE STAATLICHE STELLEN

Neben den internen Meldekanälen besteht die Möglichkeit, sich an externe staatliche Meldestellen zu wenden. Zuständige externe Meldestelle in Deutschland ist insbesondere das [Bundesamt für Justiz](#). Die Nutzung staatlicher Meldestellen lässt die Möglichkeit unberührt, Hinweise über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem von Marc O'Polo einzureichen.

5. GRUNDSÄTZE DES HINWEISGEBER- UND BESCHWERDEVERFAHRENS

5.1 VERTRAULICHKEIT UND ANONYMITÄT

Marc O'Polo behandelt alle Hinweise vertraulich. Die Identität der hinweisgebenden Person wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geschützt und ausschließlich den Personen offengelegt, die für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen oder die Durchführung von Folgemaßnahmen

zuständig sind, soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist. Gleiches gilt für die Identität der von einem Hinweis betroffenen Personen sowie weiterer in einem Hinweis genannter Personen.

Hinweise können auf Wunsch anonym abgegeben werden. Die anonyme Kommunikation ist über das digitale Hinweisgeber- und Beschwerdesystem möglich. Bei einer anonymen Meldung erhält die hinweisgebende Person einen individuellen Zugang zum Hinweisgeber- und Beschwerdesystem. Über diesen geschützten Zugang kann sie Rückfragen beantworten, den Bearbeitungsstand verfolgen und während des gesamten Verfahrens anonym mit der internen Meldestelle kommunizieren. Die Zugangsdaten sollten daher sorgfältig aufbewahrt werden.

Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot ergeben sich aus entsprechenden Rechtspflichten oder wenn die hinweisgebende Person die Offenlegung der Identität ausdrücklich eingewilligt hat.

5.2 SCHUTZ DER HINWEISGEBENDEN PERSON VOR REPRESSALIEN

Marc O'Polo duldet keine Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen (Repressalien) gegenüber Personen, die Hinweise in gutem Glauben abgeben. Dies gilt auch für die Androhung oder den Versuch solcher Maßnahmen. Marc O'Polo schützt hinweisgebende Personen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben vor Repressalien. Der Schutz besteht auch dann, wenn sich ein Hinweis im Nachhinein als unbegründet herausstellt, sofern die hinweisgebende Person zum Zeitpunkt der Meldung hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die gemeldeten Informationen zutreffend sind.

Personen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen melden, fallen nicht unter diesen Schutz und müssen gegebenenfalls mit rechtlichen oder sonstigen Konsequenzen rechnen.

5.3 SCHUTZ DER BETROFFENEN PERSON

Hinweise werden objektiv, unvoreingenommen und unter Beachtung der Unschuldsvermutung geprüft. Personen, die Gegenstand eines Hinweises sind, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und soweit hierdurch die Untersuchung nicht gefährdet wird, über die gegen sie erhobenen Vorwürfe informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Erweist sich ein Hinweis als unbegründet, werden personenbezogene Daten im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

5.4 DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentation von Hinweisen erforderlich ist. Marc O'Polo verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften und wahrt die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen.

Betroffene Personen können ihre datenschutzrechtlichen Rechte nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten steht die Datenschutzbeauftragte von Marc O'Polo unter datenschutz@marc-o-polo.com zur Verfügung.

Die Informationen zum Datenschutz sind aufrufbar unter: <https://marc-o-polo.hintbox.eu/privacy-system>

6. STRUKTUR UND ABLAUF DES HINWEISGEBERVERFAHRENS

Nach Eingang eines Hinweises wird dieser nach einem einheitlichen Verfahren geprüft und bearbeitet. Ziel ist eine objektive, vertrauliche und zeitnahe Bearbeitung sowie die Ergreifung angemessener Folgemaßnahmen.

6.1 EINGANG UND ERSTPRÜFUNG DES HINWEISES

Nach Eingang eines Hinweises wird dessen Eingang innerhalb von sieben Tagen bestätigt. Anschließend erfolgt eine erste Prüfung, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich dieser Verfahrensordnung fällt und ausreichende Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß oder ein Risiko vorliegen. Soweit erforderlich, wird die hinweisgebende Person kontaktiert, um den Sachverhalt weiter aufzuklären.

6.2 PRÜFUNG DES HINWEISES

Ergibt die Erstprüfung, dass ein relevanter Hinweis vorliegen könnte, wird eine objektive und vertrauliche Prüfung des Sachverhalts eingeleitet. Soweit dies für die Bearbeitung erforderlich ist, können interne Fachbereiche oder externe Expert:innen hinzugezogen werden. Betroffene Personen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, sofern dadurch der Untersuchungszweck nicht gefährdet wird. Während der gesamten Bearbeitung werden sowohl belastende als auch entlastende Umstände berücksichtigt.

6.3 FOLGEMASSNAHMEN UND RÜCKMELDUNG

Bestätigt sich der gemeldete Sachverhalt oder besteht weiterer Handlungsbedarf, werden angemessene Folgemaßnahmen eingeleitet. Diese können je nach Einzelfall insbesondere interne Untersuchungen, Maßnahmen zur Beendigung oder Minimierung von Verstößen oder Risiken sowie weitere geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen umfassen.

Die hinweisgebende Person wird – soweit rechtlich zulässig und möglich – über den Fortgang des Verfahrens sowie die ergriffenen oder geplanten Folgemaßnahmen informiert. Eine Rückmeldung erfolgt grundsätzlich spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung.

6.4 ABSCHLUSS UND DOKUMENTATION

Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Hinweis einschließlich der durchgeführten Prüfung und der ergriffenen Folgemaßnahmen vertraulich dokumentiert. Die Dokumentation wird unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen aufbewahrt.

Erweist sich ein Hinweis als unbegründet oder lässt sich ein Sachverhalt nicht ausreichend aufklären, wird das Verfahren entsprechend abgeschlossen. Alle Hinweise werden unabhängig von ihrem Ergebnis sorgfältig und fair bearbeitet.

7. WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Marc O'Polo überprüft die Wirksamkeit des Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahrens regelmäßig sowie anlassbezogen und entwickelt dieses bei Bedarf kontinuierlich weiter. Dabei wird insbesondere geprüft, ob das Verfahren geeignet ist, Hinweise und Beschwerden wirksam, vertraulich und fair zu bearbeiten sowie den Zugang zum Verfahren für interne und externe Hinweisgebende sicherzustellen.

DOKUMENTENINFORMATION

Titel	Marc O'Polo Verfahrensordnung zum Hinweisgeber- und Beschwerdeverfahren
Version:	1.0
Gültig ab:	15.07.2026



MARC O'POLO SE
HOFGARTENSTRASSE 1 83071 STEPHANSKIRCHEN GERMANY
T +49 8036 90-0
F +49 8036 90-1890
INFO@MARC-O-POLO.COM
MARC-O-POLO.COM

REGISTER COURT: TRAUNSTEIN HRB 31384 VAT REG. NO. DE182 221 627
MANAGING DIRECTORS: MAXIMILIAN BÖCK, SUSANNE SCHWENGER, DR. PATRIC SPETHMANN, MARKUS STAUDE-SKOWRONEK
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN: [HTTPS://COMPANY.MARC-O-POLO.COM/AGB](https://company.marc-o-polo.com/agb)